

Deutschland.

Breslau, 5. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant v. D. von Jena, bisher von der Armee, den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Hauptmann a. D. Lingner zu Hannover, bisher von der Landwehr-Infanterie des Reserve-Landwehr-Bataillons (Hannover) Nr. 73, und dem Kreis-Communal-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath a. D. Hartich zu Ratibor, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem General-Lieutenant v. D. von Legat, bisher Commandeur der 30. Division, den Königlich-Kronen-Orden erster Klasse; dem Landrath des Kreises Verden, Freiherrn von Hammerstein auf Lortzen, und dem Ober-Steuer-Inspector, Steuer-Rath Menge zu Lemgo, den Königlich-Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Landschafts-Registrator a. D. Speer zu Blegny, dem emeritirten Schulrektor Bathe zu Torgau und dem Kaufmann und Baunternehmer Philipp Holmann zu Frankfurt a. M. den Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen commissarischen Gewerbes-Rath, Ober-Medicinal-Rath Dr. Kind zu Wiesbaden, zum Gewerbes-Rath ernannt; sowie dem Glasermeister Carl Pahl zu Charlottenburg das Prädikat eines Königlich-Hof-Glasermeisters verliehen.

Der Rentmeister Eichs zu Kempen ist nach Kaniß, der Rentmeister Schulz zu Birbaum nach Kempen versetzt, und die Stelle des Rentmeisters der Königlich-Kreis-Kasse zu Birbaum ist dem Kreis-Secretär Zellmer in Uchel verliehen worden. — Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Reddinghausen, Gustav Uebing, ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der ordentliche Lehrer Anton Wingen vom Gymnasium in Trier ist zum Oberlehrer bei dem Gymnasium in Coblenz befördert worden. — Dem Thierarzt Eduard Schlichtberger zu Grebenstein ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Hofgeismar definitiv übertragen worden. (R.-Anz.)

Unerhöchter Erlaß vom 21. April 1886, betreffend den Bau und den nächsten Betrieb der durch das Gesetz vom 19. April 1886 zur Ausführung genehmigten Eisenbahnen.

Auf Ihren Bericht vom 19. April d. J. bestimme Ich, daß bei dem nächsten Ausführung der in dem Gesetz vom 19. April d. J. (Gesetz-Sammlung S. 125), betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und die Vetheiligung des Staates bei mehreren Privat-Eisenbahn-Unternehmungen, vorgelegenen Eisenbahnlinien die Leitung des Baues und demnach auch des Betriebes derselben, und zwar:

- 1) der Bahn von Wrist nach Iphoe der Königlich-Eisenbahn-Direction zu Altona,
- 2) der Bahnen:
 - a. von Garnsee nach Lefen,
 - b. von Wreschen nach Stralkowoder Königlich-Eisenbahn-Direction zu Bromberg,
- 3) der Bahnen:
 - a. von Mejeritz nach Kolketnica,
 - b. von Altdamm beziehungsweise Gollnow nach Ramin mit Abzweigung nach Wolin,
 - c. von Briesen nach Jäbickendorf,
 - d. von Striegau nach Vollenstein,
 - e. von Grünow nach Beeskowder Königlich-Eisenbahn-Direction zu Berlin,
- 4) der Bahnen:
 - a. von Ratibor bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Troppau,
 - b. von Deutsch-Wette nach Groß-Kunendorf,
 - c. von Ottmachau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Lindewieseder Königlich-Eisenbahn-Direction zu Breslau,
- 5) der Bahnen:
 - a. von Leutichthal nach Salzünde,
 - b. von Fulda nach Tann,
 - c. von Wiesbaden nach Langenschwalbachder Königlich-Eisenbahn-Direction zu Frankfurt a. M.,
- 6) der Bahnen:
 - a. von Schönebeck nach Blumenberg,
 - b. von Debitz nach Salzweide,
 - c. von Braunschweig nach Gifhorn, einschließlich der vom Bahnhof Gifhorn über Stadt Gifhorn nach dem großen Torfmoor herzuführenden Anschlußbahnder Königlich-Eisenbahn-Direction zu Magdeburg,
- 7) der Bahnen:
 - a. von Wulst nach Duderstadt und von Duderstadt nach Veinsefelde,
 - b. von Sarnau nach Franzenbergder Königlich-Eisenbahn-Direction zu Hannover,
- 8) der Bahnen:
 - a. von Schmallenberg nach Fredeburg,
 - b. von Kresbörge nach Radenowwald,
 - c. von Elberfeld nach Kronenberg,
 - d. von Wülfrath nach Belbertder Königlich-Eisenbahn-Direction zu Elberfeld,
- 9) der Bahnverbindung zwischen Stollberg und Winkterbusch der Königlich-Eisenbahn-Direction (Anschlußbahnen) zu Köln

Zugleich bestimme Ich, daß für sämtliche vorbezeichnete Eisenbahnen — bezüglich der unter Nr. 6 Litt. c. aufgeführten Linie Braunschweig-Gifhorn mit der Anschlußbahn nach dem großen Torfmoor für den im diesseitigen Staatsgebiet verlaufenden Theil derselben — das Recht zur Entgegnung und dauernden Beschränkung derjenigen Grundstücke, welche zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen notwendig sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll. Diese Verordnung ist in der Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 21. April 1886.

Wien.

Für den Minister der öffentlichen Arbeiten: Lucius.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten. [Marine.] S. M. Kreuzer „Pantilus“, Commandant Corvetten-Capitän Mölzer, ist am 5. Mai c. in Nagasaki eingetroffen. S. M. Vermessungs-Fahrzeug „Drach“, Commandant Corvetten-Capitän v. Kofen, ist am 3. Mai c. in Bergen (Norwegen) eingetroffen, und beabsichtigt am 6. d. Mts. wieder in See zu gehen.

Telegramme.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Wien, 5. Mai. (Ausführlicher Depesche.) Im Reichsrathe sind die österreichisch-ungarischen Ausgleichsvorlagen eingebracht. Die erste derselben, die Bankvorlage, umfaßt einen Gesetzentwurf, mit welchem das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank für die Zeit vom 1. Januar 1886 bis 31. December 1897 unter Abänderung einzelner Bestimmungen der Statuten verlängert wird, — ferner zwei Gesetzentwürfe, welche die Prolongation der Schuld des Staates an die Bank von ursprünglich 80 Mill. Fl. zum Gegenstande haben.

Die einen integrierenden Bestandtheil des ersten Gesetzentwurfes bildenden Abänderungen einzelner Bestimmungen des allgemeinen Bankstatutes und des Statutes der Hypothekendarlehen sind zum größeren Theil mehr formeller resp. rein fiskalischer Natur. Von besonderer Bedeutung stellt sich die Abänderung des Art. 84 dar, der im Wesentlichen besagt: Der Generalrath hat für ein solches Verhältniß des Metallgeldes zum Banknotenumlaufe Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die vollständige Erfüllung der im Art. 83 ausgesprochenen Verpflichtung zu sichern.

Es muß jedoch jedenfalls der Gesamtbetrag der umlaufenden Banknoten mindestens zu zwei Fünfteln durch den Baarvorrath in Silber oder Gold, gemünzt oder in Barren, der Rest des Notenumlaufes, zuzüglich der

sofort zur Rückzahlung fälligen, gegen Verbriefung oder in laufender Rechnung übernommenen fremden Gelber, bankmäßig bedeckt sein.

Zur bankmäßigen Bedeckung dürfen dienen: a) statutenmäßig escomptirte Wechsel und Effecten; b) statutenmäßig beliehene Edelmetalle, Werthpapiere und Wechsel; c) statutenmäßig eingelöste, verfallene Effecten und Coupons; d) Wechsel auf auswärtige Plätze.

Wenn der Betrag der umlaufenden Banknoten den Baarvorrath um mehr als zweihundert Millionen Gulden übersteigt, so hat die Bank von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich fünf vom Hundert an die beiden Staatsverwaltungen und zwar in der Weise zu entrichten, daß davon 70 Procent der österreichisch-ungarischen und 30 Procent der königlich-ungarischen Staatsverwaltung zu Gute kommen.

Zu dem Gesetzentwurf gehören als integrierende Bestandtheile zwei Uebereinkommen mit der königlich-ungarischen Regierung und der Bank, deren eines die Ausdehnung des Bankprivilegiums auf Bosnien und die Herzegowina, das andere die Dotirung der ungarischen Bankplätze und die Frist für die eventuelle Einbringung des Anlehens um die weitere Privilegiums-Verlängerung zum Gegenstande hat; die Dotirung der ungarischen Bankplätze wird hiernach in ganz gleicher Weise normirt, wie dies bei der Gründung der österreichisch-ungarischen Bank geschehen ist.

Ferner wurde die Vorlage, betr. die Zuckerversteuerung, eingebracht. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes sind folgende: Im § 1 wird die Verbrauchsabgabe für Rübenzucker und allen Zucker von gleicher Art (Rohzucker) mit 10 Fl. und für Zucker anderer Art (Krimelzucker) im festen Zustande mit 4 Fl. und im flüssigen Zustande mit 1 Fl. 50 Kr. pro 100 Kilogramm netto festgesetzt. Im § 2 wird die Exportbonification für Zucker von mindestens 99 1/2 pCt. Polarisation auf 1 Fl. 55 Kr. festgesetzt. Im § 3 wird eine Maximalsumme von 4 000 000 Fl. festgesetzt, über welche hinaus die Bonification für den in je einer Betriebsperiode zum Export gelangenden Zucker nur gegen die Zuckerindustrie treffende Verpflichtung des Rückkaufes gezahlt werden soll.

Der zweite Abschnitt enthält Bestimmungen in Betreff des Abschusses der Zuckerverarbeitungsstätten nach außen, sowie bezüglich des Verkehrs der Erzeugungsstätte und betreffend die Buchführung. Von diesen Bestimmungen können erleichternde Ausnahmen für jene Unternehmungen gewährt werden, welche Zucker aus anderen Stoffen als aus Rüben erzeugen.

Der § 40 läßt eine vierteljährliche Vorgabe der Verbrauchssteuer zu Gunsten der Zuckerraffinerien, sowie die Gewährung eines Sconto von 1 1/2 Procent im Falle der Nichtbenutzung der Vorgabe zu.

Die im § 46 enthaltene Regelung der Steueransprüche der beiden Reichshäfen und der Länder Bosnien und Herzegowina hinsichtlich des unversteuerten Aus- und Einverkehrs in das andere übergehenden Zuckers beruht auf dem bismarckischen System, mit der Production in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Verbrauchssteuern geltenden Principe, daß die Verbrauchssteuer von dem steuerbaren Gegenstande demjenigen Ländergebiete zuzuführen hat, in welchem derselbe erzeugt wird.

Die neue Zollvorlage, welche als dritte der österreichisch-ungarischen Ausgleichsvorlagen eingebracht wurde, umfaßt mehr als 460 Seiten und enthält neben einer vergleichenden Zusammenstellung der neuen Zollsätze und Tarifierungen mit den bestehenden auch die Gutachten der Handels- und Gewerbekammern über die vorjährige Zollnovelle.

Nach derselben stellen sich die Getreidepreise wie folgt: Mais per 100 Kgr. bisher 25 Kr., befragt 50 Kr., Gerste und Hafer bisher 25 Kr., befragt 75 Kr., Roggen bisher 25 Kr., befragt 1 Fl. 50 Kr., Weizen bisher 50 Kr., befragt 1 Fl. 50 Kr., Mehl und Brot bisher 1 Fl. 50 Kr., befragt 3 Fl. 75 Kr. Die Viehpreise folgendermaßen: Ochsen pro Stück bisher 10 Fl., befragt 15 Fl., Jungvieh bisher 2 Fl., befragt 3 Fl., Kälber bisher 1 Fl., befragt 1 Fl. 50 Kr.

Rom, 5. Mai. Dem „Moniteur de Rome“ zufolge wird der Papst in nächstem Consistorium in der ersten Hälfte des Juni einen römischen Prälaten und fünf Erzbischöfe anderer Länder zu Cardinälen ernennen.

Breslau, 5. Mai. Deputirtenkammer. Der Finanzminister gab ein ausführliches Exposé der Finanzlage, nach welchem das Deficit 700 000 Frs. nicht überschreiten werde, und erklärte, die Regierung beabsichtige, eine Anleihevorlage über 43 Millionen Francs für öffentliche Arbeiten pro 1886 einzubringen, um so zahlreichen Arbeitern Beschäftigung zu geben. Man dürfe indeß die Situation nicht in einem so trüben Lichte ansehen. Der Deputirte Frère von der Linken be- glückwünschte die Regierung zu der von ihr ergriffenen Initiative für die Enquete über die sociale Lage und sprach sich gegen die wirthschaftlichen und socialen Theorien der progressistischen Partei aus. Derselbe beantragte eine parlamentarische Enquete zur Prüfung der Lage von Arbeitern und Industrie und fügte hinzu, er reiche der Regierung die Hand, um gemeinsam mit ihr eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen herbeizuführen, damit auf diese Weise die großen Störungen, welche sich anzukündigen schienen, vermieden würden.

Haag, 5. Mai. In der Abend Sitzung der ersten Kammer erklärte Minister Heemskerk, das Cabinet habe seine Demission zurückgezogen, nachdem die Bildung des neuen Cabinets von einem Mitgliede der Rechten abgelehnt worden. Das Ministerium werde versuchen, die Verfassungsrevision zu beendigen.

Athen, 5. Mai. (Telegramm der „Agence Havas“.) Auf Initiative Englands sollen die Vertreter der fünf Mächte übereingekommen sein, von Delhann bestimmte Zusicherungen über die Krisen, innerhalb deren die Abrüstung erfolgen soll, zu fordern.

Chicago, 5. Mai. Ueber den gestrigen Kampf werden nachstehende Einzelheiten gemeldet: Als die Polizei den versammelten Socialisten befehl, sich zu zerstreuen, rief ein Redner: „Zu den Waffen“. Als bald wurden drei Bomben mitten unter die Polizeibeamten geschleudert, wodurch 21 derselben verwundet wurden. Gleichzeitig schossen mehrere Individuen mit Revolvern auf die Polizisten. Diese antworteten mit einem etwa zwei Minuten anhaltenden Gewehrfeuer. Die Menge floh nach allen Richtungen. Von den Polizeibeamten 3 todt, 39 verwundet, darunter 4 tödtlich, 1 Anarchist wurde getödtet, einer tödtlich verwundet. Man kennt außerdem 25 Verwundete, viele andere wurden von den Genossen mit fortgeführt. Die Mehrzahl der Theilnehmer an der Versammlung waren professionelle Anarchisten.

Handels-Zeitung.

Breslau, 6. Mai.

* Die Convertirung 4proo. Prioritäts-Obligationen der verstaatlichten preussischen Eisenbahnen findet in der „Berl. Börs.-Ztg.“ folgende Beleuchtung: Die Convertirung erfolgt von Anfang an in sehr viel größerem Umfange, als entsprechend den Nachrichten, welche gestern Abend vorlagen und welche wir in unserer heutigen Morgenzeitung wiedergegeben haben, anzunehmen war. Wir zählten heute bereits die einzelnen Anleihen, welche zur Convertirung aufgerufen werden, mit ihrem Nominalbetrag auf. Die Convertirung kommt in geradezu überraschender Weise, denn wenn auch seit einigen Tagen von einer solchen Eventualität viel gesprochen wurde, so fanden die betreffenden Nachrichten doch im Allgemeinen wenig Glauben, weil man es nicht für wahrscheinlich hielt, dass der Staat zu einer neuen Convertirung schreiten würde, nachdem kaum ein Jahr

seit der allgemeinen Herabsetzung des Zinsfußes von 4 1/2 auf 4 pCt. verflossen. Das Gesetz, auf Grund dessen die Herabsetzung des Zinsfußes 5procentiger und 4 1/2procentiger Prioritäts-Obligationen verstaatlichter Bahnen erfolgte, trat im Mai vorigen Jahres in Kraft, die Zinsreduktion selbst erfolgte per Januar und Juli 1886, der 4procentige Zinsfuß, der mit dem 1. Januar 1887 aufhört, hat bei einzelnen Prioritäts-Kategorien dann also 12 resp. 6 Monate lang bestanden. Bei den Beratungen über das vorerwähnte Gesetz hat der Finanzminister Herr von Scholz ausdrücklich hervorgehoben, dass die Regierung bemüht bleiben werde, die Interessen des kleinen Capitals zu schonen und ein Hinüberdrängen des Capitals zu unsicheren Anlagen zu vermeiden; offenbar aber ist der Finanzminister durch den Eisenbahnminister beeinflusst worden und die grossen Mindereinnahmen der Staatsbahnen haben die allgemeinen Bedenken überwunden. Auch der Bank-Präsident Herr von Dechend hat im Herrenhaus eindringlich vor einer weiteren Herabdrückung des Zinsfußes der verstaatlichten Prioritäts-Obligationen gewarnt, die Ersparungen aber, welche die Königlichen Eisenbahnen durch die Convertirung erzielen, sind unter den obwaltenden Umständen ausschlaggebend geblieben. Der Zug der Zeit ist gegen das Capital und gegen die Rente gerichtet, die Preussische Regierung folgt zwar diesem Zuge nur zögernd, aber sie benutzt die Vortheile, die er ihr gewährt. Für das Capital und vornehmlich für die kleinen Capitalisten ist die neue Convertirung im höchsten Grade bedauerlich, sie wird unzweifelhaft zur Folge haben, dass viele Capitalien in ausländischen Rentenpapieren oder in Industrie-Actien und Obligationen Anlage suchen, vom Standpunkt der Preussischen Finanz- und Eisenbahn-Verwaltung aus lässt sich die Massregel aber schlechterdings nicht anfechten, wie ihr ja auch im Voraus die gesetzliche Sanction durch den Landtag erteilt worden ist. Die Preussischen Staatsbahnen haben im Etatsjahr 1885/86 nach dem provisorischen Ausweis der Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ rund 12 1/2 Millionen Mark weniger eingenommen, als im Jahr 1884/85, und die Mindereinnahmen dauern in dem neuen Etatsjahr fort. Diese Mindereinnahmen sucht man durch die Zinsreduktion zu paralysiren, die bei 1400 Millionen 4procentiger Prioritäts-Obligationen, welche zur Zeit noch existiren, 7 Millionen Mark einbringt, und der sich durch die Aufhebung der regelmässigen Amortisation eine weitere Ersparnis von 7 Millionen anschliesst. Die letztere Ersparnis ist zwar nur eine scheinbare, sie kommt aber gerade dem Eisenbahnbudget zu Statten, und wird dieses für die Folge günstiger gestalten. Für die Amortisirung der Consols ist dem Staat ein völlig freier Spielraum gelassen. Nachdem der Staat mit einer Convertirung seiner Prioritäten auf 3 1/2 Procent vorgegangen ist, und zwar in einem so beschleunigten Tempo, wird er übrigens den Privatbahnen nicht weiter verwehren können, sich die Gunst des Geldmarktes in gleicher Weise nutzbar zu machen und so muss man eine Ausdehnung der Convertirung auf die gesamten Deutschen Eisenbahn-Prioritäten in Aussicht nehmen, wenn nicht besondere Umstände dem Halt gebieten und wenn nicht schon im Anfang zahlreiche Capitalisten mit grossen Summen es vorziehen sollten, höher verzinsliche Papiere aufzusuchen, was wir keineswegs für ausgeschlossen halten. Die Regierung selbst macht mit der Convertirung einen weiteren bedeutungsvollen Schritt auf der Bahn zur Etablierung einer einheitlichen Staatsschuld, sie vermehrt die 3 1/2procentigen Consols in so bedeutender Weise, dass es unvermeidlich ist, auch eine Umwandlung der 4procentigen Consols in den niedriger verzinslichen Typus in nahe Aussicht zu nehmen.

* Der Verwaltungsrath der Oesterreichischen Nordwestbahn beschloss, der Generalversammlung die Einlösung des Jalicoupons der Stammactien mit 3 Fl., die der Coupons der Elbethalbahn-Actien mit 5 1/2 Fl. vorzuschlagen. Die Gesamt-Dividende der Stammactien beträgt sonach 8 Fl.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 5. Mai, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkenloose 37, 50. Credit mobilier —. Spanier neue 57 1/2. Banque ottomane 531, —. Credit foncier 1365, —. Egypter 357, —. Suez-Actien 2155. Banque de Paris 647, —. Banque d'escompte 455. Wechsel auf London 25, 12 1/2. Fonds égyptien —. 5 1/2 priv. türk. Oblig. 367, 50. Tabakactien —.

Paris, 5. Mai, Abends. [Boulevard.] 3 1/2 Rente 82, 67. Neueste Anleihe 1872 —. Italiener 98, 35. Türken 1865 15, 25. Türkenloose —. Spanier (neue) 57, 43. Neue Egypter 531, 87. Banque ottomane —. Staatsbahn —. Ungarn 84, 18. Tabak —. — Ruhig.

London, 5. Mai, Nachm. [Schluss-Course.] (Nachtr.) Spanier 57 1/2. 5 1/2 priv. Egypter 93 1/2. 4 1/2 unif. Egypter 88 1/2. 3 1/2 garant. Egypter 98. Ottomanbank 11 1/2. Suez-Actien 85 1/2. Canada Pacific 65 1/2. Platinschrank 2 1/4 1/2.

Frankfurt a. M., 5. Mai, Abends 5 Uhr 50 Min. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 233 1/2. Franzosen 188. Lombarden 84 1/2. Galizier 161 1/2. Egypter 69, 90. 4 1/2 Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 103, 70. Disconto-Commandit 216, —. Neue Serben —. Mecklenburger —. Dresdener Bank —. Hessische Ludwigsbahn —. — Ruhig.

Frankfurt a. M., 5. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] (Schluss.) Credit-Actien 233 1/2. Franzosen 187 1/2. Lombarden 85 1/2. Galizier 162. Egypter 69, 90. 4 1/2 Ungar. Goldrente —. Gotthardbahn 103, 70. 80er Russen —. Mecklenburger —. Disconto-Commandit 216, 20. Dresd. Bank —. Neue Serben 80, 20. Arader St.-Pr. —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Bank —. Elbethalbahn —. — Fest.

Frankfurt a. M., 5. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 161, 45. Reichsanleihe 106, 10. Oest. Silberrente 69, —. Oest. Papierrente 68, 90. 5 1/2 Papierrente —. 4 1/2 Goldr. 92, 80. 1880er Loose 118, 10. 1864er Loose 290, 50. Ungar. 4 1/2 Goldrente 83, 60. Ung. Staatsloose 217, 40. Italiener 97, 80. 1880er Russen 87, 40. II. Orient-Anl. 61, 90. III. Orient-Anl. 63, —. Spanier ext. 57, 50. Egypter 70, 20. Neue Türken 15, 20. Böhmische Westbahn 209 1/2. Central-Pacific 112, 80. Franzosen 187 1/2. Galizier 158 1/2. Gotthardb. 103, 80. Hessische Ludwigsbahn 93, 70. Lombarden 84 1/2. Lübeck-Büchener 158, 20. Nordwestbahn 133 1/2. Credit-Actien 233 1/2. Darmstädter Bank 138, 80. Mitteld. Creditbank 94, 10. Reichsbank 137, 50. Disconto-Commandit 215, 80. 5 1/2 Serb. Rente 79, 80. Fest.

Neue Serben 79, 90. Arader St.-Pr.-A. 95 1/2. Nach Schluss der Börse: Credit-Actien 233 1/2. Franzosen 188. Galizier 159 1/2. Lombarden 84 1/2. Gotthardbahn —. Egypter —. Disconto-Commandit 216, 30. Hess. Ludwigsbahn —. — Mittelmeerbahn —.

Hamburg, 5. Mai, Nachm. [Schluss-Course.] Preuss. 4 1/2 Consols 105 1/2. Silberrente 68 1/2. Oesterr. Goldrente 93. Ungar. Goldrente 83 1/2. 60er Loose 118 1/2. Italienische Rente 98. Credit-Actien 233 1/2. Franzosen 469 1/2. Lombarden 212. 1877er Russen 99. 1880er Russen 86. 1883er Russen 109 1/2. 1884er Russen 94 1/2. II. Orient-Anleihe 60. III. Orient-Anleihe 61. Laurahütte 71 1/2. Nordd. Bank 147 1/2. Commerzbank 126 1/2. Marienburg-Mlawka 51 1/2. Ostpreussische Südbahn 85 1/2. Lübeck-Büchener 158 1/2. Gotthardbahn 103 1/2. Leipziger Discontobank 99 1/2. Deutsche Bank 157. Disconto 1 1/4 1/2. Fest.

Hamburg, 5. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, helsteinischer loco 158 — 162. Roggen loco flau, mecklenburgerischer loco 134 — 142, russischer loco ruhig, 101 — 105. Hafer und Gerste flau. Rüböl still, loco 41, per Mai —. Spiritus still, per Mai 24 1/2 Br., per Juli-August 25 1/2 Br., per August-Sept. 26 1/2 Br., per September-October 26 1/4 Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 4000 Sack.

Breslau, 6. Mai, 9¼ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fest, bei mässigem Angebot Preise im Theil höher.

Weizen zu notierten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogramm
 weisser 15,50—15,80—16,10 Mark, gelber 15,30—15,60—15,90 Mark,
 beste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 11,00 bis 11,80 Mark,

Hafer behauptet, per 100 Kilogramm 13,30—13,70—14,40 Mark.
Mais ohne Aenderung, per 100 Kgr. 12,85—13,00—13,30 Mk.
Erbsen unverändert, per 100 Kilogr. 12,70—13,70—15,80 Mark.

Victoria 13,00—14,00—16,00 Mark.
 Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 16,50—17,00—18,00 M.
 Lupinen mehr angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 10,50—11,00 bis

Wicken preishaltend, per 100 Kgr. 12,50—13,50—14,50 Mk.
Oelsaaten ohne Angebot.
Schlegelohn ohne Angebot.

Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 5,80—6,10 M., Kasse 5,60 s 5,80 Mark.

Leinwandkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 9,10 — 2,30 M., fremde 10—8,80 Mark.
Mehl gute Kauflust, per 100 Kilogramm Weizen fein 22,50—23,50

Heu per 50 Kilogr. 3,50—4,00 Mark.

Roggenstroh per 600 Kilogr. 30,00—33,00 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-

Sternwarte zu Breslau.			
Mai 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 6° 5	+ 3° 1	+ 0° 6

Luftdruck bei 0° (mm)	755,5	753,9	752,5
Luftdruck (mm) ...	2,6	2,9	4,1
Luftsättigung (pCt.)	36	50	85

nd	NW. 4.	N. 2.	N. 3.
etter	bewölkt.	heiter.	bedeckt.
ärme der Oder			+ 6,3

Nachm. stürmisch und öfters Schneeschauer,
früh Schnee.

Breslau. Wasserstand.

5. Mai. O. R. 4. 02.	M. R. 3. 32.	N. R. 3. 02.
----------------------	--------------	--------------

6. Mai. O.-P. 4 m 90 cm. M.-P. 3 m 70 cm. U.-P. — m 20 cm.

Stadt-Theater. Ein *prim.* Buchhalter
Donnerstag 124. Konz.-Vorstellung.
Gastspiel des Hrn. L. Miranda.
u. Correspondent, in gekleideten Jahren,
für *Wanderer*, in *Wanderer*.

Lobe-Theater. 16078
für Betriebskosten, desfalls
empfohlen, sucht Stellung, eventuell
selbst. Leitung eines Betriebes.
Caution vorhanden. Off. A. B.

Donnerstag u. Freitag. „Alfred.“ 143 Exped. der Bresl. Stg. [5999]

Mai 1886

JOERS		Div. 1894.	Div. 1895.	Zins-Term	G o o s	
vom 4.					vom 5.	vom 4.

	Obertaustitzer Bank.	6	61/9	4 1/2	99,00	99,00	B
103,00 G	Petersbg. Discontob.	15 1/2	20 1/2	1 1/2	178,00	178,00	ba B
103,00 bz G	Comm. Hypoth.-Bk.	0	0	1 1/2	46,50	47,75	G
103,00 G	Pos. Provinz.-Bank.	6 1/2	6 1/2	1 1/2	118,50	118,50	G

Pruss. Bod.-Cr.-Act.	6	5 1/2	104.50	br B	104.50	br B
dto. Centr.-Bod.-Act.	50 1/2	8 1/2	131.90	br G	131.90	br G
dto. Hyp.-V.-A. 250/0	5	5 1/2	93.75	B	93.75	br B
dto. Hypth. (Spiel.)	4	5	100.40	G	100.40	G
dto. Hypth.-Act.	1	5	116.10	G	116.10	G

162,50 G	Prod.-Handelsbank	4	4	1/2	90,00 bz G	90,00 bz G
163,60 bz	Reichsbank f. d. Prov.	8 1/2	6,24	1 1/2	137,25 bz B	137,50 B
—	Russ. B. f. ausw. B.	20	8,24	1	79,90 bz G	79,70 bz G
—	Sächsische Bank...	50	5 1/2	1	118,10 G	118,00 bz G
—	Sächs. Handelsbank	20	6	1/2	142,25	

103,00 G	Spritzbank Wreda.	24/6	6 1/4	4 1/2	87,75 G	88,00 bz G
103,00 G	Weimarische Bank.	4	6 1/4	1 1/2	71,75 bz G	72,50 bz

(Bei den das Geschäftsjahr nicht mit dem 31. December schliessenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden pro 1892/94 und 1893/95.) c. = convertirt.

103,50 bz	Berl. grosse Pferdab.	12 $\frac{1}{2}$	11	1 $\frac{1}{2}$	263,50 bz A	261,00 bz G
---	Berl. Bockbrauerei	4	5	1 $\frac{1}{10}$	117,50 bz G	118,50 bz
---	Bismarkhütte.....	8	8	1 $\frac{1}{2}$	105,50 G	105,50 G
---	Eresl. Act.-Br.....	21 $\frac{1}{2}$	7	3 $\frac{1}{10}$	£ 28,00 G	£ 98,00 B

103,90 G	d. Oelfabrik	9 1/2	1 1/2	58,60 G	58,60 G
	ato. Strassen	9 1/2	1 1/2	135,00 G	135,00 G
103,50 bz B	dto. W. F. Links	9 1/2	1 1/2	106,50 bz G	106,00 bz G
	Deutsche Baug.	9 1/2	1 1/2	83,00 bz G	83,40 bz G
	Deutsche Baug.	9 1/2	1 1/2	92,00 bz G	92,00 bz G

art.	Portwermarke	1	0	1/2	22,00 baG	32,00 baG
	Dortmunder Union	0	0	1/2	—	—
	do. St.-Pr. 6%	1	12 1/4	46,75 baG	47,80 baG	
do B	Edison Compagnie	4	5	1/2	105,00 baG	104,75 G
	Erdmann Spinn.	2	—	1/2	—	—

107,40	bz	lto. dtb. conv.	4	31%	1/10	69,00	bz	60,25	bz
109,80	bz	Friedrichs. Act.-B.	25	33 3/4	1/10	68,75	B	58,75	B
81,30	¢	Görlitz. Eisenb.-Bed.	12	8	1/10	163,00	B	150,50	B
95,50	ebz	Hoffmann Waggonf.	4 3/4	5 1/2	1/10	127,00	B	128,00	B
83,10	bz	Krauss. Schlos. L.	8	8 1/2	1/10	168,00	B	160,00	B

163,89	bs G	Leuchthammer conv.	2 1/2	4	1 1/2	72,50	bs G	72,50	G
75,40	bs	Laurabüttel	4 1/2	4	1 1/2	72,50	bs	72,50	B
68,25	bs	Nordd. Eiswerke ..	1 1/2	1	1 1/2	64,60	bs G	64,60	G
74,50	bs G	Oberschl. Eish.-Bod.	1	0	2 1/2	31,75	B	31,75	B

60,10 E	Oppeln. Petrol. 80/100	0	0	1/4	40,00 bz	39,20 bz
65,25 S	Oppelner Cement	51/2	4 1/4	1/4	86,50 bz	---
355,50 bz	Possener Spirit. A. G.	51/2	5	1/4	65,00 S	---
160,80 bz	Redenhütte, conv.	3	0	1/4	23,00 bz	23,00 bz
58,10 bz	Schles. Gas. A. G.					

84,00	G	ato.	Rohlenwerk	0	0	14,10	G	14,10	G
83,40	G	dto.	Portl.-Cem.	14	8 1/2	122,59	E	123,00	B
105,00	G	dto.	Porzellan						
105,00	G	dto.	Zink-A.-G.	6	6	117,00	ba	117,00	ba

87,00 bz G	50. 4 1/2 % St.-Pr.	6	6	1 1/2	122,75 H	126,75 G
81,00 bz G	Schöneb. Schlossr.	0	2	1 1/2	130,25 bz G	130,25 bz G
81,00 bz G	Tarnowitz Bergb.	0	0	4 1/2	18,25 bz G	18,60 bz G
104,00 bz B	Fivoli Act.-Bierbr...	6	3 1/2	1 1/2	126,50 bz G	126,75 bz G
162,00 bz B						

102,50 bz	Vewarshütte.....	0	0	1/1	---	---
100,50 bz B						
86,23 bz	Schl. Feuerr.-G. 20%	30	30	1/2	1500 G	1500 bz
95,75 bz						
102,15 G						

102,25	Q	Donnersmarchh. 5%	109	1/1	1/7	---	---
102,75	Q	Krameta 5%	100	1/1	1/7	102,50	Q
		Krupp 5%	110	1/1	1/10		102,95
102,75	bz Q	Laurabütte 4%	100	1/1	1/10	101,00	Q
						101,00	bz Q

102,75 bz G	Oberschl. Eisenbed. 5	102	1/2 1/2	95,00 B	97,50 bz
103,70 bz G	Medenmitte 5/10	115	1/2 1/2	99,00 B	91,06 bz
86,00 G	Schlag. Zinkh. 50/100 ..	106	1/2 1/2	105,50 G	105,50 B

Wochens und Bankdiscout

Cours		Zins- fuss.		Cours	
5.	vom 4.	24 ^h .	24 ^h .	vom 5.	vom 4.
		Amsterdam 100 fl.	5 T. 24 ^h .	—	162,10 bs

	von 4.	dto.	100 Fl.	2 M.	2 1/2	168,70 B
B	115,00 be B	Belg. Fries	100 Fros.	8 T	2	61,00 be
B	128,50 be G	London	1 L. Strl.	6 T.	3	20,415 bz
G	38,55 be G	dto.	1 L. Strl.	3 M.	2	20,315 be
				6 m	2	

2 G	89.50	br E	Petersburger 100 S-R.....	3 W.	6	200.48	br	216.35	ba
2 B	100.75	G	dto.	3 M.	6	189.55	br	194.45	ba
2 B	128.00	br	Wien osterr. W. 100 FL.....	6 T.	4	181.40	br	181.45	ba
2 B	130.86	G	dto.	2 M.	4	169.90	br	168.85	ba

186,60 bz G	Ital. Plätnel 60 Lire 10 T.	5	80,81 bz
131,25 G	Schweiz, Plätnel 109 Fro. 19 T.	4 1/2	81,00 bz
100,00 G	Warschau 100 R.R. 8 T.	6	207,65 bz
215,30 bz	S. E. 3 pCt. — Lombard 4 pCt.		

Private Discount 18 1/4 p.c.
Ultimo - Course.

	Per Mai.	Per Juni.
167.60 bz G		
100.20 G		
136.10 G		
115.25 bz G		
14.45 t. R.		
Deutsche Bank	106.60 1/2 752 1/2 bz	--
Discont.-Comman....	216.00 1/2 416.00 bz	--
Diemann's Union	106.60 1/2 752 1/2 bz	--

74,25 bz B	Deutscher Bmw...	47,2045,92213 bz	---
94,25 bz B	Laurenhütte	72,3019 bz	---
87,09 bz G	Oesterr. Credit	46,5046,5,ebta68 bz	---
94,00 B	Franzosen	31647,50 bz	---
148,00 G	Lombarden	1884158138,50 bz	---

31,50 br G	Russische Noten	201a200,76a201 br	201,23 br
------------	-----------------	-------------------	-----------

h in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.